

## **Preisblatt 1: Netznutzung für Kunden mit reg. Leistungsmessung (RLM)**

Preisstand 01. Januar 2010

Ab einer Jahresenergiemenge von 100.000 kWh ist gemäß § 12 der Netzzugangsverordnung (StromNZV) eine registrierende Leistungsmessung und somit die Abrechnung nach Preisblatt 1 erforderlich. Auf Wunsch des Kunden kann eine Abrechnung auf Basis einer registrierenden Leistungsmessung aber auch bei einer Jahresenergiemenge von weniger als 100.000 kWh auf der Basis dieses Preisblattes erfolgen.

### **Jahresleistungspreissystem**

Jahresbenutzungsdauer < 2.500 Stunden

Entnahmestelle im:	Leistungspreis € / (kW · a)	Arbeitspreis Ct. / kWh
<b>Hochspannungsnetz</b>	<b>3,20</b>	<b>2,00</b>
<b>Hochspannungsnetz inkl. Umspannung</b>	<b>3,17</b>	<b>2,05</b>
<b>Mittelspannungsnetz</b>	<b>4,59</b>	<b>2,05</b>
<b>Mittelspannungsnetz inkl. Umspannung</b>	<b>5,79</b>	<b>2,85</b>
<b>Niederspannungsnetz</b>	<b>6,91</b>	<b>3,22</b>

Jahresbenutzungsdauer ≥ 2.500 Stunden

Entnahmestelle im:	Leistungspreis € / (kW · a)	Arbeitspreis Ct. / kWh
<b>Hochspannungsnetz</b>	<b>53,16</b>	<b>0,03</b>
<b>Hochspannungsnetz inkl. Umspannung</b>	<b>50,78</b>	<b>0,14</b>
<b>Mittelspannungsnetz</b>	<b>41,44</b>	<b>0,57</b>
<b>Mittelspannungsnetz inkl. Umspannung</b>	<b>69,27</b>	<b>0,31</b>
<b>Niederspannungsnetz</b>	<b>53,25</b>	<b>1,36</b>

### Blindstrom

Überschreitet die gesamte während des Abrechnungsmonats bezogene induktive oder kapazitive Blindarbeit 50 % der während dieses Abrechnungsmonats bezogenen Wirkarbeit, beträgt der Preis für die 50 % der Wirkarbeit (kWh) übersteigende induktive oder kapazitive Blindarbeit (kvarh) **0,92 Ct./kvarh**.

Die oben genannten Preise beinhalten die Netzverluste, Systemdienstleistungen sowie die Kosten des vorgelagerten Netzes.

Außerdem sind die Mehrkosten aus dem KWK-Gesetz in Höhe von **0,130 Ct./kWh** für die ersten 100.000 kWh und **0,05 Ct./kWh** für die über 100.000 kWh hinausgehenden Energiemengen hinzuzurechnen

Die genannten Preise verstehen sich zuzüglich der Preise für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung (Preisblatt 5) sowie der jeweils gültigen Konzessionsabgabe.

### Konzessionsabgabe

Grundsätzlich werden gemäß § 2 Abs. 1 und 3 KAV im Netzgebiet der STAWAG Netz GmbH folgende Konzessionsabgaben abgerechnet

	<b>Preis Ct. / kWh</b>
Lieferung an Sondervertragskunden	<b>0,11</b>
Tarifflieferung innerhalb der Schwachlastzeiten	<b>0,61</b>
alle sonstigen Tarifflieferungen	<b>1,99</b>

Unbeschadet dieser Regelungen werden für Lieferungen an Sondervertragskunden, deren Durchschnittspreis im Kalenderjahr je Kilowattstunde unter dem Durchschnittserlös je Kilowattstunde aus der Lieferung an alle Sondervertragskunden liegt (§ 2 Abs. 4 KAV) keine Konzessionsabgaben berechnet. Als Nachweis hierzu bedarf es eines Wirtschaftsprüferstats, das durch den jeweiligen Lieferanten oder Endkunden bei der STAWAG Netz GmbH vorzulegen ist.

Lieferungen aus dem Niederspannungsnetz gelten gemäß § 2 Abs. 7 KAV als Lieferungen an Tariffkunden, es sei denn, die gemessene Leistung des Kunden überschreitet in mindestens 2 Monaten des Abrechnungsjahres 30 Kilowatt und der Jahresverbrauch beträgt mehr als 30.000 Kilowattstunden.

### Steuern:

Alle im Preisblatt ausgewiesenen Entgelte verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 19%.

## Preisblatt 2: Netznutzung für Kunden mit reg. Leistungsmessung

Preisstand 01. Januar 2010

### Monatsleistungspreissystem

Für Kunden mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme kann eine Abrechnung auf Basis des Monatsleistungspreissystems gewählt werden. Die Abrechnung auf Basis dieses Preissystems muss beim Netzbetreiber vor Beginn des Abrechnungsjahres angefragt werden. Es erfolgt keine Bestpreisabrechnung.

Entnahmestelle im:	Leistungspreis € / (kW · Monat)	Arbeitspreis Ct. / kWh
<b>Hochspannungsnetz</b>	<b>8,86</b>	<b>0,03</b>
<b>Hochspannungsnetz inkl. Umspannung</b>	<b>8,46</b>	<b>0,14</b>
<b>Mittelspannungsnetz</b>	<b>6,91</b>	<b>0,57</b>
<b>Mittelspannungsnetz inkl. Umspannung</b>	<b>11,55</b>	<b>0,31</b>
<b>Niederspannungsnetz</b>	<b>8,88</b>	<b>1,36</b>

#### Blindstrom

Überschreitet die gesamte während des Abrechnungsmonats bezogene induktive oder kapazitive Blindarbeit 50 % der während dieses Abrechnungsmonats bezogenen Wirkarbeit, beträgt der Preis für die 50 % der Wirkarbeit (kWh) übersteigende induktive oder kapazitive Blindarbeit (kvarh) **0,92 Ct./kvarh**.

Die oben genannten Preise beinhalten die Netzverluste, Systemdienstleistungen sowie die Kosten des vorgelagerten Netzes.

Außerdem sind die Mehrkosten aus dem KWK-Gesetz in Höhe von **0,130 Ct./kWh** für die ersten 100.000 kWh und **0,05 Ct./kWh** für die über 100.000 kWh hinausgehenden Energiemengen hinzuzurechnen.

Die genannten Preise verstehen sich zuzüglich der Preise für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung (Preisblatt 5) sowie der jeweils gültigen Konzessionsabgabe.

### Konzessionsabgabe

Grundsätzlich werden gemäß § 2 Abs. 1 und 3 KAV im Netzgebiet der STAWAG Netz GmbH folgende Konzessionsabgaben abgerechnet

	<b>Preis Ct. / kWh</b>
Lieferung an Sondervertragskunden	<b>0,11</b>
Tarflieferung innerhalb der Schwachlastzeiten	<b>0,61</b>
alle sonstigen Tarflieferungen	<b>1,99</b>

Unbeschadet dieser Regelungen werden für Lieferungen an Sondervertragskunden, deren Durchschnittspreis im Kalenderjahr je Kilowattstunde unter dem Durchschnittserlös je Kilowattstunde aus der Lieferung an alle Sondervertragskunden liegt (§ 2 Abs. 4 KAV) keine Konzessionsabgaben berechnet. Als Nachweis hierzu, bedarf es eines Wirtschaftsprüferattests, das durch den jeweiligen Lieferanten oder Endkunden bei der STAWAG Netz GmbH vorzulegen ist.

Lieferungen aus dem Niederspannungsnetz gelten gemäß § 2 Abs. 7 KAV als Lieferungen an Tarfkunden, es sei denn, die gemessene Leistung des Kunden überschreitet in mindestens 2 Monaten des Abrechnungsjahres 30 Kilowatt und der Jahresverbrauch beträgt mehr als 30.000 Kilowattstunden.

### Steuern

Alle im Preisblatt ausgewiesenen Entgelte verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 19%.

## Preisblatt 3: Netznutzung für Reserveinanspruchnahme

Preisstand 01. Januar 2010

### Netzreservekapazität

Netzkunden, die eine Eigenerzeugungsanlage betreiben, können Netzreservekapazitäten bestellen, soweit sie bei einem Ausfall ihrer Eigenerzeugungsanlage Reservestrom über das Netz der STAWAG Netz GmbH beziehen möchten.

Für die Reservekapazität gilt ein jährliches Leistungsentgelt (EUR/kW/a) in Abhängigkeit von der Dauer der jährlichen Reserveinanspruchnahme und der Spannungsebene des Netzanschlusses der jeweiligen Anlage:

	<b>0 bis 200 h/a</b>	<b>200 bis 400 h/a</b>	<b>400 bis 600 h/a</b>
Entnahmestelle im:	<b>Leistungspreis €/kW/a</b>	<b>Leistungspreis €/kW/a</b>	<b>Leistungspreis €/kW/a</b>
<b>Hochspannungsnetz</b>	<b>13,29</b>	<b>15,95</b>	<b>18,61</b>
<b>Hochspannungsnetz inkl. Umspannung</b>	<b>15,76</b>	<b>18,91</b>	<b>22,07</b>
<b>Mittelspannungsnetz</b>	<b>22,84</b>	<b>27,41</b>	<b>31,98</b>
<b>Mittelspannungsnetz inkl. Umspannung</b>	<b>24,11</b>	<b>28,93</b>	<b>33,75</b>
<b>Niederspannungsnetz</b>	<b>43,10</b>	<b>51,72</b>	<b>60,34</b>

### Steuern:

Alle im Preisblatt ausgewiesenen Entgelte verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 19%.

## **Preisblatt 4: Netznutzung für Kunden ohne reg. Leistungsmessung** - Privat- und Gewerbekunden -

Preisstand 01. Januar 2010

### **Jahrespreissystem**

	<b>Grundpreis € / a</b>	<b>Arbeitspreis Ct. / kWh</b>
<b>Nettopreis</b>	<b>18,00</b>	<b>3,84</b>
<b>Bruttopreis</b>	<b>21,42</b>	<b>4,57</b>

### **Entnahme durch Elektro-Speicherheizungen und sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen:**

<b>Niederspannung</b>	<b>Arbeitspreis Ct. / kWh</b>
<b>Nettopreis</b>	<b>1,50</b>
<b>Bruttopreis</b>	<b>1,79</b>

Die oben genannten Preise beinhalten die Netzverluste, Systemdienstleistungen sowie die Kosten des vorgelagerten Netzes.

Die Preise verstehen sich zuzüglich der Preise für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung (Preisblatt 5), Mehrkosten aus dem KWK-Gesetz in Höhe von netto **0,130 Ct./kWh** bzw. brutto **0,1547 Ct./kWh** für die ersten 100.000 kWh sowie den jeweils anfallenden Konzessionsabgaben.

### Konzessionsabgabe:

Grundsätzlich werden gemäß § 2 Abs. 1 und 3 KAV im Netzgebiet der STAWAG Netz GmbH folgende Konzessionsabgaben abgerechnet

	<b>Preis Ct. / kWh</b>
Lieferung an Sondervertragskunden	<b>0,11</b>
Tarflieferung innerhalb der Schwachlastzeiten	<b>0,61</b>
alle sonstigen Tarflieferungen	<b>1,99</b>

Lieferungen aus dem Niederspannungsnetz gelten gemäß § 2 Abs. 7 KAV als Lieferungen an Tarifkunden, es sei denn, die gemessene Leistung des Kunden überschreitet in mindestens 2 Monaten des Abrechnungsjahres 30 Kilowatt und der Jahresverbrauch beträgt mehr als 30.000 Kilowattstunden.

### Jahresmehr-/ Jahresmindermengenausgleich

Da das Entnahmeverhalten des Kunden ohne Leistungsmessung nicht bekannt ist, erfolgt die Einspeisung anhand des analytischen Lastprofils, d.h. im Nachhinein festgelegter fortlaufender 1/4-h-Werte auf Basis der Restlastkurve.

Für die Abrechnung der jährlichen Abweichung zwischen der bilanzierten Energiemenge und der tatsächlich vom Kunden verbrauchten Energie wird die Jahresmehr- und Jahresmindermenge berechnet und vergütet. Die zugrunde liegenden Preise werden analog zu § 13 der Verordnung über den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen ermittelt. Diese Preise werden auf der Internetseite [www.stawag-netz.de](http://www.stawag-netz.de) veröffentlicht.

## **Preisblatt 5: Messung und Abrechnung von Lastgang und Energie**

Preisstand 01. Januar 2010

Gemäß dem "Gesetz zur Öffnung des Messwesens bei Strom und Gas für Wettbewerb" sowie der "Messzugangsverordnung" kann auf Wunsch des betroffenen Anschlussnutzers der Einbau, der Betrieb und die Wartung von Messeinrichtungen sowie die Messung ebenfalls von einem Dritten durchgeführt werden. Andernfalls obliegen die Aufgaben des Messstellenbetriebs und der Messung der gelieferten Energie der STAWAG Netz GmbH und werden zu folgenden Preisen angeboten:

### **Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung für Kunden mit reg. Leistungsmessung:**

	<b>Messstellenbetrieb</b>	<b>Messung</b>	<b>Abrechnung</b>
Entnahmestelle im:	<b>€ pro Jahr und Messstelle</b>	<b>€ pro Jahr und Messstelle</b>	<b>€ pro Jahr und Messstelle</b>
<b>Hochspannungsnetz</b>	<b>3.000,00</b>	<b>530,00</b>	<b>288,00</b>
<b>Mittelspannungsnetz</b>	<b>550,00</b>	<b>350,00</b>	<b>288,00</b>
<b>Niederspannungsnetz</b>	<b>180,00</b>	<b>300,00</b>	<b>288,00</b>

Für einen kundenseitig gestellten 230-V- Anschluss und eine analoge Telekommunikations-einrichtung wird ein Abschlag von 60,00 € unabhängig von der Spannungsebene eingeräumt.

Bei kundenseitig gestelltem Wandlersatz in der Mittelspannung wird ein Preisabschlag von 120,00 € pro Jahr und bei kundenseitig gestelltem Wandlersatz in der Niederspannung wird ein Preisabschlag von 30,00 € pro Jahr gewährt.

### **Monatlicher Leistungsumfang Messung und Abrechnung:**

- Erfassung von Verbrauchsdaten auf ¼-Stunden-Basis
- Fernauslesung der Messdaten
- Datenaufbereitung
- Bereitstellung der Daten (Standardumfang)
- Abrechnung der Netznutzung

### **Zusätzliche Datenbereitstellung durch den Netzbetreiber (nur mit Vollmacht des Kunden):**

	<b>€ pro Lastgang und Bereitstellung</b>
<b>Datenbereitstellung pro Lastgang</b>	<b>40,00</b>

**Messung und Abrechnung für Kunden ohne reg. Leistungsmessung:**

Jährliche Ablesung bei jährlicher Abrechnung:

	<b>Messstellenbetrieb € / a</b>	<b>Messung € / a</b>	<b>Abrechnung € / a</b>
<b>Wechselstrom - Eintarifzähler</b>	<b>9,50</b>	<b>5,20</b>	<b>14,50</b>
<b>Drehstrom - Eintarifzähler</b>	<b>10,00</b>	<b>5,20</b>	<b>14,50</b>
<b>Mehrtarifzähler inkl. Schaltgerät</b>	<b>35,00</b>	<b>8,00</b>	<b>14,50</b>

Monatliche Ablesung bei monatlicher Abrechnung:

	<b>Messstellenbetrieb € / a</b>	<b>Messung € / a</b>	<b>Abrechnung € / a</b>
<b>Wechselstrom - Eintarifzähler</b>	<b>9,50</b>	<b>62,40</b>	<b>174,00</b>
<b>Drehstrom - Eintarifzähler</b>	<b>10,00</b>	<b>62,40</b>	<b>174,00</b>
<b>Mehrtarifzähler inkl. Schaltgerät</b>	<b>35,00</b>	<b>96,00</b>	<b>174,00</b>

Darüber hinaus werden bei der Verwendung folgender Geräte Zusatzkosten fällig:

<b>Zusatzgerät</b>	<b>Messstellenbetrieb € / a</b>
<b>Wandlersatz</b>	<b>30,00</b>

**Bereitstellung eines Zählers mit potenzialfreiem Wirkarbeitsimpulsgeber:**

	€ pro Zähler und Jahr
<b>Aufpreis pro Zähler</b>	<b>37,00</b>

**Bereitstellung eines elektronischen Zählers nach §21b EnWG:**

	€ pro Zähler und Jahr
<b>Messstellenbetrieb</b>	<b>12,00</b>

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Internetseite der STAWAG Netz GmbH [www.stawag-netz.de](http://www.stawag-netz.de) .

**Steuern:**

Alle im Preisblatt ausgewiesenen Entgelte verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 19%.

## Preisblatt 6: Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV

Preisstand 01. Januar 2010

Gemäß § 19 Abs. 3 StromNEV wurden von der STAWAG Netz GmbH für folgende Netznutzer für singularär genutzte Betriebsmittel individuelle Netzentgelte festgelegt:

Zählpunkt	Spannungsebene	Individuelles Entgelt
DE0000035207400000000000000000163540	HS/MS	102.000,00 €
DE0000035206800000000000000000001730	HS/MS	17.762,88 €
DE0000035207000000000000000000001733	HS/MS	64.816,06 €
DE0000035207200000000000000000001642	HS/MS	16.192,38 €
DE0000035206800000000000000000001635	HS/MS	21.467,91 €
DE0000035207800000000000000000001728	HS/MS	72.054,49 €
DE0000035207000000000000000000001727	HS/MS	34.620,75 €
DE0000035207800000000000000000001731	HS/MS	10.887,90 €
DE0000035207800000000000000000003584	HS/MS	16.637,29 €
DE0000035207400000000000000000186464	HS	29.000,00 €